

Warum höhere Fahrkostenabzüge bei den Steuern richtig und nötig sind?

Die Erhöhung des maximalen Fahrkostenabzugs soll ...

- ... die Teuerung ausgleichen
- ... berufstätige Personen angemessen entlasten
- ... «Pendler-Fairness» schaffen
- ... Stadt und Land steuerlich gleichstellen
- ... die Landflucht bremsen
- ... den Mittelstand stärken
- ... die Standortattraktivität unseres Kantons steigern
- ... steuerliche Benachteiligungen aufheben
- ... Eigentum fördern

JA

Wer berufstätig ist, darf steuerlich nicht «bestraft» werden. Leistung soll anerkannt und belohnt werden. Deshalb gilt es, am 24. November 2024 JA zur angemessenen Erhöhung des Fahrkostenabzugs zu sagen.

am 24. Nov.

JA

zum Fahrkostenabzug!



Pendler-Fairness!



Ein **JA** zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs) empfehlen der St.Galler Kantonsrat und die Regierung sowie die folgenden politischen Parteien und Verbände:



Die Mitte
Kanton St.Gallen

FDP
Die Liberalen
Kanton St.Gallen

gewerbe
st.gallen

HEV
Kanton St.Gallen



... damit sich Arbeit lohnt!

Wer zur Arbeit pendelt, soll Steuerabzüge geltend machen können.

Der St.Galler Kantonsrat beschloss am 2. Mai 2024, den möglichen «Fahrkostenabzug» bei der Steuererklärung für Pendlerinnen und Pendler auf maximal CHF 8'000.– zu erhöhen. Heute beträgt dieser Abzug lediglich CHF 4'595.–.

Höherer Fahrkostenabzug

Die Erhöhung soll jenen, die mit dem öffentlichen Verkehr (Bahn, Bus, Schiff etc.) oder mit dem eigenen Fahrzeug (Auto, Motorrad, E-Bike etc.) zur Arbeit und wieder zurück zum Wohnort pendeln müssen, einen **höheren Steuerabzug** ermöglichen (max. CHF 8'000.–). Abzugsfähig sind neu auch ein 1. Klasse-Generalabonnement sowie längere Wegstrecken mit dem Privatfahrzeug.

Pendlerabzüge für alle!

Die befürwortenden Parteien sehen diese Erhöhung als **richtig, nötig** und **sinnvoll** an. **Gesellschaftliche Bedürfnisse**, höhere **Kosten, berufliche Flexibilität**, vermehrte **Landflucht** und die allgemeine **Fairness** erfordern eine generelle Anpassung.

«Pendler-Fairness»

Der öffentliche Verkehr ist wichtig. Wer den öffentlichen Verkehr aber nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen kann, soll deswegen nicht steuerlich benachteiligt werden. «**Pendler-Fairness**» soll gelten, auch wenn der öffentliche Verkehr weiterhin Vorrang geniesst.



Der Kanton St.Gallen liegt bei den Pendlerabzügen im kantonalen Vergleich weit abgeschlagen auf dem drittletzten Platz. Nur die Stadtkantone Genf und Basel haben tiefere Abzüge. Zwölf Kantone kennen gar keine Obergrenzen. Mit der Erhöhung auf CHF 8'000.– würde St.Gallen immerhin im Mittelfeld landen. Es handelt sich somit in jeder Hinsicht um eine faire, angemessene, ökologische und keinesfalls übertriebene Anpassung.

JA zur Erhöhung des Fahrkostenabzugs am 24. Nov. 2024

Trotz aller Vorteile ergriff die Linke gegen diese Vorlage das Referendum. Das St.Galler Stimmvolk hat deshalb am 24. Nov. 2024 über den XXII. Nachtrag zum Steuergesetz zur **Erhöhung des maximalen Fahrkostenabzugs** zu befinden.

Kantonsrat und Regierung empfehlen ein ...
JA zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs).

JA

zum **Fahrkostenabzug!**